



An den Grossen Rat

15.1540.02

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 23. Dezember 2015

Kommissionsbeschluss vom 30. November 2015

**Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag  
15.1540.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV  
Rockförderverein Basel für die Jahre 2016–2019**

Inhalt

<b>1</b>	<b>Auftrag und Vorgehen .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Kommissionsberatung.....</b>	<b>4</b>
3.1	Allgemeines .....	4
3.2	Beibehaltung des bisherigen Staatsbeitrags .....	4
<b>4</b>	<b>Antrag.....</b>	<b>5</b>

## 1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 9. Dezember 2015 mit der Vorberatung des Ratschlags 15.1540.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2016–2019 beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in drei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Präsidiyaldepartements der Vorsteher sowie der Leiter und die stellvertretende Leiterin der Abteilung Kultur teilgenommen. Zudem wurde eine Delegation des RFV zu einem Hearing eingeladen.

## 2 Ausgangslage

Im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist der RFV Basel verantwortlich für die gesamte regionale Popförderung. Er fördert mit differenzierten Fördergefässen sowohl Einzelpersonen und Bands direkt als auch indirekt durch Beratung, Veranstaltungen und Projekte. Die Förderung soll sowohl den Nachwuchs als auch die Spitze erreichen und berücksichtigt alle zeitgenössischen Stile der Popmusik. Im Sinne einer zielgerichteten, zeitgemässen Förderung werden die Angebote regelmässig überprüft und falls nötig angepasst, so auch für die kommende Staatsbeitragsperiode.

Mit dem Ratschlag 15.1540.01 beantragt der Regierungsrat, dem RFV Basel für die Staatsbeitragsperiode 2016–2019 folgende Beiträge zu bewilligen: Staatsbeitrag 2016–2019 Fr. 1'460'000 (Fr. 365'000 p.a.). Die Ausgabe ist im Budget 2016 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

In der laufenden Staatsbeitragsperiode erhält der RFV Basel Beiträge in der Höhe von Fr. 390'000 p.a. vom Kanton Basel-Stadt. Der neue Staatsbeitrag ist um Fr. 25'000 p.a. gegenüber dem bisherigen reduziert. Der RFV beantragte in einer ersten Verhandlungsrunde die Fortsetzung des bisherigen Staatsbeitrags und eine Erhöhung um Fr. 25'000 p.a. auf neu Fr. 415'000 p.a. Eine zweite Verhandlungsrunde mündete in einen Vertrag zur Weiterführung des bisherigen Staatsbeitrags, den der RFV von der Abteilung Kultur des Präsidiyaldepartements zur Vorunterzeichnung erhielt.

Detailliertere Ausführungen sind dem Ratschlag 15.1540.01 zu entnehmen.

## **3 Kommissionsberatung**

### **3.1 Allgemeines**

Die BKK hat zum ersten Mal eine Delegation des RFV Basel zu einem Hearing eingeladen. Anlass dazu waren kontroverse Informationen zur Reduktion des Staatsbeitrags und der Wunsch, sich hierzu Klarheit zu verschaffen. Daneben liess sich die BKK noch kurze Erläuterungen zu Detailfragen betreffend Personalkosten, Jury (Honorare und Zusammensetzung), Stand der Probelokale im projektierten Kuppelneubau und Medienreichweite geben. Es ist vorgesehen, dass BS und BL ab 2016 erstmals gemeinsam die Tätigkeit des RFV analysieren.

### **3.2 Beibehaltung des bisherigen Staatsbeitrags**

Die Differenzen um den Staatsbeitrag entzündeten sich an der Beurteilung, welche Mittel dem RFV Basel nun zustehen, nachdem dieser seine Zahlungen an das BScene-Festival für regionale Bands ab 2016 einstellen wird, um die freigewordenen Mittel für neue Angebote bereit zu halten. Nach Ansicht der Regierung fliessen trotz der Einsparung am direkten RFV-Budget staatliche Mittel in derselben Höhe wie bisher an die Leistungen und Angebote des RFV. Eine Reduktion stelle sich nicht ein, nur eine Mittelverschiebung bzw. Entlastung des RFV, da die vom RFV abgetrennte BScene weiterhin mit Fr. 25'000 unterstützt wird, nunmehr aber aus dem Swisslos-Fonds. Bisher überwies der RFV denselben Betrag an das Festival und unterstützte es als „Presenting Partner“. Die Beendigung dieser Unterstützung erfolgte in Absprache mit dem Präsidialdepartement.

Der RFV beantragte in der Vertragsverhandlungen aufgrund seiner Förderarbeit für neue Gefässe einen Mehrbedarf in der Höhe von Fr. 415'000 p.a. (inklusive Unterstützung der BScene). Als Ergebnis der Verhandlungen ging der Ratschlagsentwurf mit einem Staatsbeitrag von Fr. 390'000 p.a. exklusive Unterstützung der BScene in die Regierung. Diese beschloss im Oktober aufgrund der oben dargestellten Interpretation eine Reduktion auf Fr. 365'000 p.a. Die Regierung wollte mit dieser Einsparung zudem signalisieren, dass die Lancierung von Projekten nicht darin einmünden darf, diese nach ihrer Etablierung abzustossen und die weitere Finanzierung, sei es über ordentliche Staatsbeiträge oder über Swisslos, dem Kanton zu überlassen.

Diese Argumentation war zwar nicht von der Hand zu weisen, und die Regierung muss Kürzungen vornehmen können, wenn sich Leistungen ändern. Jedoch wollte die BKK auch die Sicht des RFV einholen. Das Hearing mit einer Delegation des Vereins führte zu einer Neubewertung der Sachlage durch die BKK.

So ist der Verhandlungsablauf im Ratschlag sehr verknappt dargestellt. Wesentlich ist, dass das Fachdepartement nach dem einzigen Gespräch mit dem RFV im April 2015 und einem schriftlichen Austausch im Juni und August (mit drei Budgetszenarien über Fr. 415'000, Fr. 390'000 und Fr. 365'000) im September einen Vertrag über Fr. 390'000 p.a. exklusive BScene vorunterzeichnen liess, ehe es mit dem Ratschlagsentwurf in die Regierung ging. Die Verwaltung unterstützte damit die Haltung des RFV. Dies war der BKK vor dem Hearing nicht bewusst. Der RFV betont, dass sein Kernauftrag in der zeitgemässen Förderung der Populärmusik besteht, wozu die regelmässige Überprüfung und Anpassung von Angeboten gehören. Im Fall der BScene hat der RFV diese Überprüfung und Anpassung ernst genommen. Die BScene hat einen Wandel vom Förderfestival zum Publikums- und Klubfestival durchlaufen und ist für den RFV im Vergleich mit anderen Angeboten von geringster Bedeutung. Sie konnte dementsprechend aus dem Portefeuille des RFV genommen werden.

Der RFV hat gemäss seiner Zielsetzung die BScene gefördert. Diese kann wegen ihres Wandels von der Förderplattform zu einem kulturellen Unterhaltungsangebot nun aber nicht mehr ein Teil seiner Arbeit sein, und es war sinnvoll, sie abzustossen. Die Regierung hat diese Massnahme als Anlass für eine Kürzung der Staatsbeiträge genommen. Denkt man diese Politik zu Ende, dann

müsste der RFV nach jeder erfolgreich abgewickelten Förderung, die zu einer Etablierung und Unterstützungswürdigkeit mit Swisslos-Geldern führt, mit einer Mittelreduktion belastet werden (während Swisslos die gestrichenen Beträge übernehme und zu einem Strukturfördergefäss für RFV-Aktivitäten ohne das RFV-Know-how würde). Angesichts dieses negativen Anreizes müsste sich der RFV eigentlich in Zukunft hüten, eine erfolgreiche Förderung der regionalen Popszene anzustreben.

Rein buchhalterisch und retrospektiv stimmt die Sichtweise, dass für das RFV-Angebot dieselben Mittel zur Verfügung stehen. Es ist aber inhaltlich nicht nachvollziehbar, wieso die tatsächlichen, mehrjährig gesprochenen Mittel des RFV mit den jährlich neu zu beantragenden Swisslos-Mitteln der BScene zu verkoppeln seien.

Der RFV muss gemäss Vereinsaufgabe und mit dem Kanton vereinbartem Auftrag agieren können. Die Reduktion um Fr. 25'000, wie sie der Ratschlag vorsieht, bewertet die BKK aber nicht als korrekten Vorgang und quasi als Strafe dafür, dass der RFV seinen Auftrag, die gezielte Förderung des Neuen, mittels der Trennung von seiner bisherigen BScene-Unterstützung ernstgenommen hat. Sie sieht es deshalb als gerechtfertigt an, die Unterstützung des RFV auf dem bisherigen Stand von Fr. 390'000 zu belassen und ihm so Planungssicherheit zu geben und Handlungsfreiheit zu signalisieren.

#### **4 Antrag**

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme der nachstehenden Beschlussvorlage.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 23. Dezember 2015 im Zirkulationsbeschluss einstimmig verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionsprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Oswald Inglin  
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Bewilligung von Staatsbeiträgen an den RFV Rockförderverein Basel für die Jahre 2016 bis 2019**

(vom .....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.1540.01 vom 28. Oktober 2015 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 15.1540.02 vom 30. November 2015 beschliesst:

Für den RFV Basel werden Ausgaben von Fr. 1'560'000 (Fr. 390'000 p.a.) für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.